

Industrie- und Handelskammer Schwaben
 Fachabteilung Weiterbildungsprüfungen
 Frau Ingrid Egger
 Stettenstraße 1+3
 86150 Augsburg

Ihre Ansprechpartnerin

Ingrid Egger
 Fachabteilung Weiterbildungsprüfungen
 @ ingrid.egger@schwaben.ihk.de
 ☎ 0821 3162-1450

Anmeldung zur IHK-Fortbildungsprüfung zum/zur Geprüften Küchenmeister/Geprüften Küchenmeisterin

PERSÖNLICHE DATEN

Name, Vorname			
Geschlecht	weiblich	männlich	divers
Geburtsdatum, Geburtsort			
Straße			
PLZ Wohnort			
Teilnehmernummer siehe Zulassungsschreiben			
Telefon privat/mobil			
Telefon geschäftlich			
E-Mail privat			
E-Mail geschäftlich			

PRÜFUNGSTERMINE

Ich beabsichtige die Prüfung/Prüfungsteile an folgenden Terminen abzulegen:

Prüfungsteil:
 (bitte ankreuzen)

Wirtschaftsbezogene Qualifikation

Herbst

Jahr:

Erstprüfung

Wiederholungsprüfung

Prüfungsteil:
 (bitte ankreuzen)

Handlungsspezifische Qualifikation

Herbst

Jahr:

Erstprüfung

Wiederholungsprüfung

Prüfungsteil:
 (bitte ankreuzen)

Praktische Prüfung

Herbst

Jahr:

Erstprüfung

Wiederholungsprüfung

HÖHE DER PRÜFUNGSGEBÜHREN

Wirtschaftsbezogene Qualifikation

Erstprüfung	200,- €
Wiederholungsprüfung	100,- €
Nachholgebühr	100,- €

Handlungsspezifische Qualifikation

Erstprüfung	260,- €
Wiederholungsprüfung	130,- €
Nachholgebühr	130,- €

Praktische Prüfung

Erstprüfung	150,- € zzgl. Materialkosten (100 - 150,- €)
Wiederholungsprüfung	75,- € zzgl. Materialkosten (100 - 150,- €)
Nachholgebühr	75,- € zzgl. Materialkosten (100 - 150,- €)

Sie erhalten von uns rechtzeitig vor Prüfungsbeginn einen Gebührenbescheid. Falls eine **Kostenübernahme durch den Arbeitgeber** erfolgt, ist **für jede Prüfung** (auch Wiederholungsprüfungen) eine Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers vorzulegen. **Eine nachträgliche Änderung des Gebührenbescheides ist nicht möglich.** Die Prüfungsgebühr muss vor dem Antritt der Prüfung beglichen sein.

Im Falle eines **Rücktritts vor Prüfungsbeginn** reduziert sich die Gebühr auf 100,00 €. Bei einer Nichtteilnahme aus wichtigem Grund (z. B. Krankheit mit Folge der Prüfungsunfähigkeit) wird ebenfalls eine Gebühr in Höhe von 100,00 € fällig.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Eventuelle Änderungen meiner Anschrift werde ich unverzüglich der Industrie- und Handelskammer Schwaben mitteilen.

Die Prüfungsgebühr wird bezahlt vom:

(Rechnungsanschrift)

Prüfungsteilnehmer

(bitte ausfüllen)

(Rechnungsanschrift) Arbeitgeber

(bitte ausfüllen)

Ort / Datum

Unterschrift Prüfungsteilnehmer

Um Ihnen eine Eingangsbestätigung ausgeben zu können, möchten wir Sie um eine Einreichung des Anmeldeformulars per Mail (ingrid.egger@schwaben.ihk.de) bitten.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aus arbeitsorganisatorischen Gründen grundsätzlich keine Eingangsbestätigung, für per Post eingereichte Unterlagen, erteilt werden kann.

WEITERE INFORMATIONEN ZUR PRÜFUNG UND ZUM DATENSCHUTZ

Rücktritt, Nichtteilnahme

Der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin kann nach erfolgter Bestätigung der Teilnahme rechtzeitig vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Falle gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

Tritt der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin nach Beginn der Prüfung zurück, so können bereits erbrachte, in sich abgeschlossene Prüfungsleistungen nur anerkannt werden, wenn ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt. Im Krankheitsfalle muss das ärztliche Attest am Tag der Nichtteilnahme an der Prüfung ausgestellt sein und als Grund eine Prüfungsunfähigkeit aufweisen. Dieses Attest muss innerhalb von drei Tagen der Kammer vorliegen. Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der

Prüfungsbewerber an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet die Kammer; hält sie den wichtigen Grund nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

Schriftliche Prüfungstermine und Anmeldefristen

Die exakten Prüfungstermine und die entsprechenden Anmeldefristen hierfür, entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.ihk.de/schwaben unter der Nr. 74251

Angaben zum Prüfungsort, -ablauf etc. erhalten Sie mit der Einladung zur Prüfung, die ca. 4 bis 6 Wochen vor der schriftlichen Prüfung verschickt wird.

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer Schwaben
Stettenstraße 1 + 3, 86150 Augsburg
Hauptgeschäftsführer: derzeit Dr. Marc Lucassen
E-Mail-Adresse: info@schwaben.ihk.de, Tel. Nr.: 0821 3162-0,
Fax: 0821 3162-323

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten (Dienstszitz am Sitz der IHK Schwaben) erreichen Sie unter: datenschutzbeauftragter@schwaben.ihk.de oder unter Tel. Nr.: 0821 3162-0

4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung nach dem BBiG. Rechtsgrundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde nach Art. 6 (1) e) DSGVO in Verbindung mit § 71 (2) BBiG, der Verordnung über die Prüfung des jeweils anerkannten Fortbildungsabschlusses in der jeweils aktuellen Fassung sowie der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO Prüfungen in der jeweils aktuellen Fassung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten können an ehrenamtliche Prüferinnen bzw. Prüfer weitergegeben werden, wenn Entscheidungen des Prüfungsausschusses über die Zulassung erforderlich werden.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen genutzt. Für die Nachvollziehbarkeit der Entscheidung über die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen sowie Auskünfte an andere Behörden (z. B. Ämter für Ausbildungsförderung) werden eingereichte Dokumente und dazugehöriger

Schriftverkehr nach § 28 der Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen zehn Jahre aufbewahrt.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

Diese Einwilligungen können jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch Ihren Widerspruch nicht berührt.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Falle eines Widerrufs nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.